



Aktionsplan Teilhabe und Inklusion

Eine Stadt
für alle



Impressum

Dieser Teilhabeplan ist als dynamisches Arbeitspapier angelegt und wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst. Neue Erkenntnisse, Maßnahmen und Impulse aus der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen werden fortlaufend in die Fortschreibung einfließen.

Herausgeber

Stadt Cottbus/Chósebus

INTERFRAKTIONELLE STEUERUNGSGRUPPE AKTIONSPLAN

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122017

normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Redaktion

Herr Dr. Franzke

Autorinnen und Autoren

Frau Heger, Fraktion SPD und Vorsitzende der Steuerungsgruppe, Frau Strehlau, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Frau Obst, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen, Herr Koch, Fraktion CDU/FW, Herr Dr. Kaun, Fraktion UC, Herr Hofedank, Fraktion Die Linke, Herr Schöngarth, Ausschussvorsitzender für Soziales, Gesundheit und rechte für Minderheiten, Herr Dr. Franzke, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bildnachweis

Frau M. Franzke

© 2026 Cottbus/Chósebus. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der interfraktionellen Steuerungsgruppe.....	4
1. Ausgangslage - Teilhabe und Inklusion auf einen Blick.....	5
2. Leitgedanken	5
3. Handlungsfeld I - Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	6
4. Handlungsfeld II - Soziale Teilhabe und gesellschaftliches Leben.....	7
5. Handlungsfeld III - Selbstbestimmtes und lebenspraktisches Handeln.....	9
6. Beteiligung und Weiterentwicklung des Aktionsplanes.....	9

Vorwort der interfraktionellen Steuerungsgruppe

Liebe Cottbuserinnen und Cottbuser,
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter für eine inklusive Stadt,

Teilhabe und Inklusion gehen uns alle an. Eine Stadt für alle entsteht dort, wo Menschen unabhängig von Behinderung, Alter oder individuellen Voraussetzungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihre Stadt aktiv mitgestalten können. Die interfraktionelle Steuerungsgruppe hat sich auf den Weg gemacht, die Teilhabeplanung für Cottbus/Chósebus neu auszurichten. Unser Anspruch ist dabei bewusst praxisorientiert: Wir wollen nicht möglichst viele allgemeine Ziele formulieren, sondern konkrete, nachvollziehbare und umsetzbare Maßnahmen entwickeln, die im Alltag der Menschen tatsächlich etwas verändern.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die soziale Teilhabe und das gesellschaftliche Leben sowie praktische Fragen, die für Menschen mit Behinderungen unmittelbar von Bedeutung sind. Dabei verstehen wir Inklusion als Querschnittsaufgabe, die viele Bereiche unserer Stadt berührt – von Mobilität und Stadtentwicklung über Bildung und Kultur bis hin zu Kommunikation, Begegnung und gesellschaftlichem Engagement.

Ein Aktionsplan kann jedoch nur dann Wirkung entfalten, wenn er gemeinsam mit den Menschen entwickelt wird, um deren Teilhabe es geht. Deshalb ist uns die frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung von Menschen mit Behinderungen besonders wichtig. Ihre Erfahrungen zeigen, wo Barrieren bestehen und welche Veränderungen im Alltag tatsächlich benötigt werden.

Dieser Aktionsplan soll deshalb kein abgeschlossenes Papier sein. Er soll ein Arbeitsinstrument für unsere Stadt werden: mit klaren Verantwortlichkeiten und einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung. Inklusion ist kein Zustand, der irgendwann erreicht ist, sondern eine gemeinsame und dauerhafte Aufgabe.

Unser Ziel ist ein Cottbus/Chósebus für alle – zugänglich, teilhabeorientiert und gemeinsam gestaltet.

Ihre interfraktionelle Steuerungsgruppe Aktionsplan

Cottbus/Chósebus, September 2026

Frau Heger, Fraktion SPD und Vorsitzende der Steuerungsgruppe

Frau Strehlau, Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Obst, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Herr Koch, Fraktion CDU/FW

Herr Dr. Kaun, Fraktion UC

Herr Hofedank, Fraktion Die Linke

Herr Schöngarth, Ausschussvorsitzender für Soziales, Gesundheit und rechte für Minderheiten

Herr Dr. Franzke, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

1. Ausgangslage - Teilhabe und Inklusion auf einen Blick

In Cottbus/Chósebus leben 18.041 Menschen mit anerkannter Behinderung. Bei rund 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies etwa 18 Prozent der Stadtbevölkerung. Damit lebt nahezu jede sechste Person in Cottbus/Chósebus mit einer anerkannten Behinderung. Diese Größenordnung verdeutlicht die hohe Bedeutung von Barrierefreiheit, selbstbestimmter Teilhabe und inklusiven Strukturen für die kommunale Entwicklung.

Die Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen sind dabei vielfältig. Einschränkungen können insbesondere die Mobilität, die Wahrnehmung, die Kommunikation oder andere Bereiche des täglichen Lebens betreffen. Barrierefreiheit ist daher umfassend zu verstehen und geht deutlich über die bauliche Zugänglichkeit hinaus. Der Aktionsplan setzt an dieser Ausgangslage an. Ziel ist es, bestehende Barrieren zu identifizieren, Teilhabemöglichkeiten zu verbessern und Inklusion als kommunale Querschnittsaufgabe weiterzuentwickeln. Dabei sollen konkrete, umsetzbare und nachvollziehbare Maßnahmen formuliert werden, deren Umsetzung überprüft und regelmäßig fortgeschrieben werden kann. Dies entspricht der Zielsetzung der Steuerungsgruppe zum Aktionsplan vom 1. September 2026.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere die drei in der Steuerungsgruppe herausgearbeiteten Bereiche Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, soziale Teilhabe und gesellschaftliches Leben sowie praktische Aspekte mit unmittelbarer Bedeutung für die Betroffenen. Für diese Bereiche sollen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entwickelt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen selbst. Maßnahmen sollen nicht ausschließlich aus Verwaltungssicht entwickelt werden. Der Entwurf des Aktionsplans soll deshalb im weiteren Verfahren mit Betroffenen diskutiert und insbesondere im Rahmen eines Inklusionsstammtisches zur Beteiligung gestellt werden.

2. Leitgedanken

Der Aktionsplan folgt fünf Grundsätzen:

- **Teilhabeorientierung:** Ausgangspunkt sind die tatsächlichen Barrieren und Bedarfe der Menschen in Cottbus/Chósebus.
- **Konkretheit:** Maßnahmen sollen beschreiben, was tatsächlich verändert oder erreicht werden soll.
- **Umsetzbarkeit:** Zuständigkeiten, Beteiligte und notwendige Voraussetzungen sollen möglichst eindeutig benannt werden.
- **Beteiligung:** Menschen mit Behinderungen und weitere unmittelbar Betroffene werden in die Entwicklung und Fortschreibung des Aktionsplans einbezogen. Die AG hat ausdrücklich festgehalten, dass Maßnahmen nicht ausschließlich aus Verwaltungssicht entwickelt werden sollen.
- **Fortschreibung:** Der Aktionsplan wird jährlich überprüft und fortgeschrieben. Damit können abgeschlossene Maßnahmen entfallen, laufende Vorhaben angepasst und neue Handlungsbedarfe aufgenommen werden.

3. Handlungsfeld I - Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bildet einen Schwerpunkt des Aktionsplans. Bürgeranliegen aus dem ersten Halbjahr 2026 betrafen insbesondere fehlende oder unzureichende Bordsteinabsenkungen, Lichtsignalanlagen, Gehwege, die Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen sowie Barrieren bei Veranstaltungen.

MAßNAHME 1 – „BARRIEREFREIE WEGEACHSEN“

Ziel: Schrittweise Verbesserung der selbstständigen Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen und öffentlicher Räume.

Umsetzung: Für ausgewählte Bereiche des Stadtgebietes werden zusammenhängende Wegeachsen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit betrachtet. Dabei sollen insbesondere Gehwege, Querungsstellen, Bordabsenkungen, Rampen, Geländer, Orientierungsmöglichkeiten sowie vorhandene Hindernisse berücksichtigt werden.

Erfolgskriterium: XXX

Als erster räumlicher Schwerpunkt kann entsprechend der Beratung der Steuerungsgruppe der Innenstadtbereich einschließlich Altmarkt betrachtet werden. Bereits in der Sitzung vom 28.05.2026 wurde die Schaffung barrierefreier Wegeachsen als Ziel formuliert.

Einzubeziehen:

- Fachbereich 61: Stadtentwicklung
- Fachbereich 66: Straßenbau und Verkehrstechnik
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beirat für Menschen mit Behinderungen
- Seniorenbeirat
- Betroffene

MAßNAHME 2 – „SPIELPLÄTZE UND BEWEGUNGSANGEBOTE FÜR ALLE“

Ziel: Inklusive Nutzung ausgewählter Spiel-, Freizeit- und Bewegungsflächen.

Umsetzung: Bei Neu- und Umgestaltungen soll geprüft werden, wie Spiel- und Bewegungsangebote durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Fähigkeiten gemeinsam genutzt werden können. Dabei sind nicht allein einzelne barrierefreie Geräte, sondern auch Erreichbarkeit, Wegeführung, Bodenbeschaffenheit, Aufenthaltsmöglichkeiten und Zugänglichkeit zu betrachten.

Erfolgskriterium: mindestens ein ausgewählter Standort wird exemplarisch anhand inklusiver Kriterien überprüft.

Einzubeziehen:

- Fachbereich 32: Stadtentwicklung

- Fachbereich 66: Straßenbau und Verkehrstechnik
- Fachbereich 72: Umwelt und Stadtgrün
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beirat für Menschen mit Behinderungen
- Seniorenbeirat
- Betroffene

MAßNAHME 3 – KOMMUNALER „INKLUSIONSHECK“ BEI PLANUNGEN

Ziel: Belange der Barrierefreiheit und Inklusion sollen möglichst frühzeitig und systematisch in kommunalen Planungsprozessen berücksichtigt werden.

Umsetzung: Entwicklung eines einfachen kommunalen Prüfrasters („Inklusionscheck“), das insbesondere bei geeigneten Planungen und Vorhaben eingesetzt werden kann.

Prüffragen könnten beispielsweise sein:

- Ist das Vorhaben für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar?
- Werden Mobilitäts-, Sinnes- und kognitive Beeinträchtigungen berücksichtigt?
- Sind Information und Orientierung barrierearm gestaltet?
- Wurden Betroffene bzw. deren Interessenvertretungen angemessen beteiligt?

Der „Inklusionscheck Bauplan“ wurde in der Sitzung vom 01.09.2026 ausdrücklich als lebenspraktischer Ansatz benannt.

Erfolgskriterium: Entwicklung und Erprobung eines Prüfrasters.

Einzubeziehen:

- Fachbereich 61: Stadtentwicklung
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beirat für Menschen mit Behinderungen

4. Handlungsfeld II - Soziale Teilhabe und gesellschaftliches Leben

Teilhabe erschöpft sich nicht in baulicher Barrierefreiheit. Begegnung, Kultur, Ehrenamt, Kinder- und Jugendhilfe sowie quartiersbezogene Angebote sind ebenso Bestandteil einer inklusiven Stadtgesellschaft. Entsprechend hat die Steuerungsgruppe „soziale Teilhabe und gesellschaftliches Leben“ als einen der drei Schwerpunkte des neuen Plans bestimmt.

MAßNAHME 4 – INKLUSIVE KULTUR- UND VERANSTALTUNGSANGEBOTE

Ziel: Verbesserung der Zugänglichkeit kommunaler bzw. kommunal unterstützter Veranstaltungen.

Umsetzung: Entwicklung einer kompakten Orientierungshilfe für Veranstaltende zu baulicher, kommunikativer und organisatorischer Barrierefreiheit.

Erfolgskriterium: Bereitstellung einer kommunalen Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen.

Einzubeziehen:

- Fachbereich 32: Ordnung und Sicherheit
- Büro des Oberbürgermeisters, Veranstaltungsmanagement
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beirat für Menschen mit Behinderungen

MAßNAHME 5 – INKLUSION IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Ziel: Stärkere Berücksichtigung von Teilhabe und Inklusion in Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien.

Umsetzung: Gemeinsam mit den zuständigen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollen bestehende Angebote exemplarisch daraufhin betrachtet werden, ob Zugangsbarrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bestehen und wie diese reduziert werden können.

Erfolgskriterium: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Einzubeziehen:

- Fachbereich 51: Jugendamt
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beirat für Menschen mit Behinderungen
- Kinder- und Jugendbeirat

MAßNAHME 6 – TEILHABE IM QUARTIER

Ziel: Stärkung niedrigschwelliger Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten in den Stadtteilen.

Umsetzung: Exemplarische Betrachtung eines Stadtteils bzw. Quartiers unter dem Gesichtspunkt „Teilhabe und Inklusion“. Erfasst werden sollen unter anderem Begegnungsorte, Nahversorgung, Mobilität, soziale Angebote, Beratung sowie bestehende Barrieren.

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe wurden Gemeinschaft, Begegnungsorte und quartiersbezogene Angebote als wesentliche soziale Komponenten von Inklusion benannt.

Einzubeziehen:

- Fachbereich 61: Stadtentwicklung
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beirat für Menschen mit Behinderungen

5. Handlungsfeld III - Selbstbestimmtes und lebenspraktisches Handeln

Die Bürgeranliegen zeigen, dass Teilhabe häufig an sehr konkreten Alltagssituationen entscheidet. Im ersten Halbjahr 2026 lagen Schwerpunkte insbesondere bei Barrierefreiheit und Mobilität, Wohnen und Wohnraumanpassung, Pflege und gesundheitlicher Versorgung sowie Teilhabeleistungen.

MAßNAHME 7 – BARRIEREFREIES UND ALTERSGERECHTES WOHNEN

Ziel: Verbesserung der Transparenz vorhandener Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Umsetzung: Bestehende Angebote zur Wohnraumsuche, Wohnraumanpassung und Beratung werden zusammengeführt und für Bürgerinnen und Bürger übersichtlich dargestellt. Wohnungsunternehmen und Beratungsstellen sollen hierbei einbezogen werden.

Erfolgskriterium: öffentlich zugängliche Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Einzubeziehen:

- Pflegestützpunkt, Wohnraumberatung
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beirat für Menschen mit Behinderungen

MAßNAHME 8 – BARRIEREARME VERWALTUNG UND INFORMATION

Ziel: Verbesserung des Zugangs zu kommunalen Informationen und Dienstleistungen.

Umsetzung: Exemplarische Prüfung ausgewählter Verwaltungsangebote hinsichtlich räumlicher, digitaler und kommunikativer Barrieren. Daraus sollen konkrete Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Erfolgskriterium: Prüfung ausgewählter Angebote und Dokumentation der daraus resultierenden Maßnahmen.

Einzubeziehen:

- Fachbereich 33: Bürgerservice
- Büro Oberbürgermeister, Presseamt

6. Beteiligung und Weiterentwicklung des Aktionsplanes

MAßNAHME 9 – „INKLUSIONSSTAMMTISCH COTTBUS“

Der Entwurf des Aktionsplans wird nicht ausschließlich innerhalb von Politik und Verwaltung beraten. Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Verbände, Vereine, Träger, Beiräte sowie interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sollen die Möglichkeit erhalten, Maßnahmen zu kommentieren und eigene Vorschläge einzubringen.

Hierzu wird mindestens einmal jährlich ein Inklusionsstammtisch durchgeführt.

Dieses Beteiligungsformat entspricht unmittelbar der Festlegung der Arbeitsgruppe vom 01.09.2026.

Erfolgskriterium: Durchführung des Beteiligungsformats und Dokumentation der Hinweise.

Einzubeziehen:

- Steuerungsgruppe Aktionsplan

MAßNAHME 10 – JÄHRLICHES TEILHABEMONITORING

Ziel: Der Aktionsplan soll ein Arbeitsinstrument und kein statisches Dokument sein. Hierzu wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen jährlich nach einem einfachen Ampelprinzip dargestellt:

- umgesetzt – Maßnahme abgeschlossen
- in Umsetzung – Bearbeitung läuft
- in Vorbereitung – Umsetzung wurde vorbereitet
- offen – Umsetzung noch nicht begonnen

Ergänzend werden neue Handlungsbedarfe und Vorschläge aus der Bürgerschaft aufgenommen.

Die Ergebnisse werden der interfraktionellen Steuerungsgruppe besprochen und in die regelmäßige Berichterstattung im zuständigen Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten einbezogen. Die jährliche Fortschreibung und die regelmäßige Berichterstattung entsprechen dem Ansatz von AT-23/25.

Stand: 25.09.2026